

---

## **APPELL AN DIE EU-INSTITUTIONEN**

---

**vom Präsidium am 21. Juni 2016 angenommen**

### **Die CESI, ihre gewerkschaft | Dichen Verantwortlichen und die von ihnen repräsentierten öffentlichen Beschäftigten**

#### **FORDERN**

angesichts der Tatsache, dass einer effizienten Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen für unsere auf den Wohlfahrtsstaat, Entwicklung und umfassenden Schutz der Rechte begründeten Demokratien eine hohe Bedeutung zukommt,

angesichts der Tatsache, dass die von den EU-Mitgliedstaaten verfolgte Sparpolitik unter Einhaltung der europäischen Abkommen und die von den Europäischen Institutionen auferlegten Bedingungen zu einem progressiven Verfall der öffentlichen Verwaltungen geführt haben, der wiederum starke Einbussen bei Menge und Qualität der von Ihnen angebotenen Dienstleistungen nach sich gezogen hat,

angesichts der Tatsache, dass die Beschneidung der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen zur Erfüllung der Bedürfnisse von Bürgern und Unternehmen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den einzelnen Mitgliedsstaaten in Gefahr bringt und eine allmähliche Ablösung von den inneren Werten der Europäischen Union vorantreibt,

#### **DASS**

die EU-Institutionen das Ziel des Schutzes einer einwandfreien Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen als prioritär erachten und es nicht anderen Grundsätzen unterordnen;

die EU bei der Formulierung von Forderungen und/oder der Bewertung der Sparpolitik und eines ausgeglichenen Haushalts der Mitgliedsstaaten klar formuliert, dass die öffentlichen Haushalte keine Einschnitte vorsehen dürfen, die eine Gefährdung der korrekten Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen darstellen, und überdies die Mitgliedsstaaten ausdrücklich daran erinnert, dass die öffentlichen Verwaltungen ausreichend ausgestattet werden müssen, um Bürgern wie Unternehmen angemessene Dienstleistung bereitstellen zu können.

die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass die öffentlich Beschäftigten angemessen entlohnt werden und möglicherweise einzuhaltende Minimalbezugsgrößen eingeführt werden, die für Entlohnungen und Vertragserhöhungen bindend sind.